

### **1. Vertragsbedingungen**

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen **zwischen dem Auftraggeber und laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger**, Ueltibergstrasse 15, 8810 Horgen. Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages.

### **2. Schriftform**

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

### **3. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis**

laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Sie verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

### **4. Urheberrecht**

Die Urheberrechte an allen von laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich ihr. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken — insbesondere an der Gestaltung oder an Details — vorzunehmen. laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

### **5. Nutzungsumfang**

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

### **6. Gewährleistung**

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten, usw.) kann laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

### **7. Aufbewahren von Unterlagen**

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (Daten, Prints, Fotomaterial u.ä.) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine zur technischen Sicherstellung des Auftrages erfolgte Aufzeichnung der Daten kann 10 Tage nach Auslieferung gelöscht werden. Eine weitergehende Aufbewahrung ist ausdrücklich zu vereinbaren und erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Insbesondere bleiben Risiken einer einwandfreien späteren Bereitstellung aufgrund sich verändernder Bearbeitungstechniken vorbehalten.

### **8. Externe Zulieferung**

Im Rahmen des Auftrages und nach Absprache mit dem Auftraggeber veranlasst laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger auf Rechnung des Auftraggebers Leistungen Dritter, welche sie zur Realisierung des Auftrages benötigt.

### **9. Herausgabe von Original-Druckvorlagen**

Die Original-Druckvorlagen (Reinzeichnung, elektronische Daten, Illustrationen, Negative, Diapositive) gehören grundsätzlich laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger und werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, um deren Nutzung zu ermöglichen. Die Original-Druckvorlagen sind an laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger zurückzugeben, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind.

### **10. Belegexemplare**

Von allen produzierten Arbeiten sind laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. Ihr steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

### **11. Lieferfristen / Liefertermine**

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen und /oder Informationen zum vereinbarten Zeitpunkt bei laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger eintreffen. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

### **12. Mehraufwand und Autokorrekturen**

Vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand durch Änderungen oder Korrekturen (Vorlagen- und Manuskriptbereinigung, Dateneingriffe bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen ect.) wird zusätzlich in Rechnung gestellt und ist in den offerierten Preisen nicht enthalten.

### **13. Branchenübliche Toleranzen**

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung, Originaltreue und Qualität der Erzeugnisse bleiben vorbehalten. Soweit laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Auftraggeber.

### **14. Mängelrüge**

Die von laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger gelieferten Arbeiten / Dienstleistungen sind bei Empfang zu prüfen. Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang zu erfolgen, ansonsten die Lieferung als angenommen gilt. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innerhalb angemessener Frist eine Wiedergutmachung des Schadens ohne Sekundärhaftung.

### **15. Haftungsbeschränkungen**

An laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger übergebene Manuskripte, Datenträger, Originale, Fotografien, Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu tragen.

### **16. Kontroll- und Prüfdokumente**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Fertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente auf Fehler zu überprüfen und diese mit der Freigabe und allfälligen Korrekturanweisungen versehen innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Wird auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten verzichtet, so trägt der Auftraggeber das volle Risiko.

### **17. Reduktion oder Annullierung des Auftrages**

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger Anspruch auf das Honorar gemäss vorstehenden Bestimmungen und pro rata temporis. Darüber hinaus hat sie das Recht:

- a. auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten,
- b. auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden,
- c. ihre bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

### **Rechtliches**

#### **18. Anwendbares Recht**

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen des Graphic Designer SGD nichts abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

#### **19. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von laufweite, Visuelle Kommunikation, Anja Neumann-Jäger.

---

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber